



DORTMUNDER

Bekanntmachungen

Nr. 26 – 80. Jahrgang

Amtsblatt der Stadt Dortmund

Freitag, 21. Juni 2024

Inhalt	Seite	Inhalt	Seite
Tagesordnungen		Öffentliche Bekanntmachungen	
In der 26. KW 2024 finden folgende Sitzungen statt:		Umbenennung der Nettelbeckstraße in May-Ayim- 669 Straße	
Rat der Stadt	650	Jahresabschluss 2023 der ecce – european centre for 670 creative economy GmbH	
Donnerstag, 27.06.2024, 15.00 Uhr		Bauleitplanung, Bebauungsplan Ev 156 – Gewerbe- 672 gebiet Raveike –, hier: Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans	
Ratssaal, Rathaus, Friedensplatz 1, 44135 Dortmund		Auflösung des Hombrucher Geschichtsverein e. V. 673	
Hauptausschuss und Ältestenrat	655	Öffentliche Ausschreibungen und Vergaben	
Donnerstag, 27.06.2024, 13.00 Uhr		Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum	
Ratssaal, Rathaus, Friedensplatz 1, 44135 Dortmund		Vergabe Paul-Ehrlich BK Sporthalle, Gewerk: 674 Sportboden und Prallschutz	
Ausschuss für Bürgerdienste, öffentliche Ord- 659 nung, Anregungen und Beschwerden		Ausschreibung UV Fahrradabstellanlagen 674 2024–2025, 2. Ausschreibung, Gewerk: Straßenbau, 2 Lose	
Dienstag, 25.06.2024, 15.00 Uhr		Ausschreibung UV bituminöser Oberbau B1 674 2024–2025, Gewerk: Straßenarbeiten	
Ratssaal, Rathaus, Friedensplatz 1, 44135 Dortmund		Ausschreibung UV Schutzplanken-Schutzeinrich- 674 tungen 2024/2025, Gewerk: Straßenbau Los 1 und Los 2	
Öffentliche Zustellungen		Ausschreibung Johannes-Wulff FÖS, Gewerk: 675 Stahlbau- und Schlosserarbeiten	
Für Chen, Zhuoting	660	Ausschreibung Rahmenvereinbarung zur Beschaf- 675 fung von Mobilfunkhardware (AZ: L367/24)	
Für Mara Strack	661	Ausschreibung Lieferung inklusive Aufbau von 675 2 LKW (AZ: L253/24)	
Für Fallica, Guisi Rita	661	Ausschreibung Dachsanierung Sockelgeschoss 675 Florianurm TGA	
Für Matthias Sebastian Middelmann	661	Ausschreibung „Beschaffung von Videokonferenz- 675 systemen“, L349/24	
Für Generoso Basile	661	Ausschreibung Käthe-Kollwitz-Gym, Gewerk: 676 Dachabdichtungsarbeiten	
Für die nachfolgend aufgeführte/n Person/en:	662	Ausschreibung Lieferung von Videoprojektoren/ 676 Beamer (AZ: L380/24)	
Beermann, Yvonne, Lebzelter, Nadine, Stan, Sefora und Digel, Isabel			
Für Felix Agbonmwanae	662		
Für die nachfolgend aufgeführte/n Person/en:	662		
Natali Benjak, Ibrahim Tekin, Siegrid Zahle, Carmelo Guglielmino			
Für Kaupper, Bastian	663		
Für Frau/Herrn Caldewei	663		
Für Kumar, Kerstin	663		
Für Arntz, Denise	663		
Für Burke, Michael	664		
Für Hülya Dogan	664		
Für Nusret Kecap	664		
Für die NG Baudienstleistungen GmbH	665		
Für Frau Jozsefine Orsos	665		
Für Ivan Spasov	665		
Für Ioan Chira	665		
Für Dragos-Mihai Balint	666		
Für Ludovic Gabor	666		
Für Berke Yigit	666		
Für Vitalijus Dauksys Transeu Poland Spolka z Organiczona Odp.	666		
Für Narcis-Mihai Hociung	667		
Für Roman Pawel Kokot	667		
Für Mathias Johannes Hendrikus Geven	667		

Tagesordnungen

des Rates, seiner Ausschüsse,
der Bezirksvertretungen und Beiräte

In der 26. KW 2024
finden folgende Sitzungen statt:

a) Rat der Stadt:

Rat der Stadt

Donnerstag, 27.06.2024, 15.00 Uhr

Ratssaal, Rathaus, Friedensplatz 1, 44135 Dortmund

Öffentliche Sitzung

1 Regularien

- 1.1 Benennung eines Ratsmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
- 1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
- 1.3 Feststellung der Tagesordnung
- 1.4 Genehmigung der Niederschrift
 - 1.4.1 Niederschrift vom 21.03.24 (öffentlich)
 - 1.4.2 Niederschrift vom 16.05.24 (öffentlich)
 - | Sie erhalten die Niederschrift im Nachversand.
- 1.5 Terminplanung für den Rat, den Ältestenrat und die Ausschüsse für das Jahr 2025
Vorlage: 35238-24
Beschluss

2 Angelegenheiten von besonderer Bedeutung und öffentlichem Interesse

3 Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen, Mobilität, Infrastruktur und Grün

- 3.1 Bauleitplanung, Aufstellung des Bebauungsplanes InO 244 – Max-Eyth-Straße –, hier:
 - I. Reduzierung des räumlichen Geltungsbereiches,
 - II. Umstellung des Verfahrens,
 - III. Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der frühzeitigen verwaltungsinternen Beteiligung,
 - IV. Beschluss zur öffentlichen Auslegung,
 - V. Beschluss zur (möglichen) erneuten Beteiligung,
 - VI. Beschluss zur Ermächtigung für den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages,
 - VII. Beschluss zur Ermächtigung für die Erteilung einer Baugenehmigung auf der Grundlage von § 33 BauGB
 Vorlage: 35165-24
Beschluss

- 3.2 Bauleitplanung, Änderung Nr. 93 des Flächennutzungsplans – Zentrale Versorgungsbereiche, hier: Beschluss zur Veröffentlichung der 93. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Dortmund
Vorlage: 34441-24
Beschluss
- 3.3 Bauleitplanung, 85. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) sowie Aufstellung des Bebauungsplanes InN 246 – Hafenquartier Speicherstraße –
Vorlage: 35096-24
Kenntnisnahme
- 3.4 Änderung der Allgemeinen Richtlinien für die Bezirksvertretungen
Reduzierung der Straßen im Vorbehaltsnetz | Die Unterlagen lagen zur Sitzung am 16.05.24 (TOP 3.6) vor.
Vorlage: 34330-24
Beschluss
- 3.4.1 Änderung der Allgemeinen Richtlinien für die Bezirksvertretungen
Reduzierung der Straßen im Vorbehaltsnetz | Antrag der BV Eving | Die Unterlagen lagen zur Sitzung am 16.05.24 (TOP 3.6.1) vor.
Vorlage: 34330-24/3
Beschluss
- 3.5 Denkmalschutzsatzung Südliche Gartenstadt am Westfalendamm – Satzungsbeschluss
Vorlage: 34646-24
Beschluss
- 3.6 Elektrifizierung des NachtExpress-Netzes – Verlängertes Bedienangebot der Stadtbahn zwischen 00.00 und 01.00 Uhr und darauf angepasstes NachtExpress-Netz im Busbereich
Vorlage: 35017-24
Beschluss
- 3.7 Neues Linienkonzept der Linien 410, 411 und 415 im Rahmen des Fahrplanwechsels am 21. August 2024
Vorlage: 35035-24
Beschluss
- 3.7.1 Neues Linienkonzept der Linien 410, 411 und 415 im Rahmen des Fahrplanwechsels am 21. August 2024
| Antrag Bezirksvertretung Eving
Vorlage: 35035-24/2
Beschluss
- 3.8 Anbindung des Wissenschafts-Campus an die Stadtbahnlinie U42 mit der H-Bahn
Vorlage: 35072-24
Beschluss
- 3.9 Grundsatzbeschluss: Vorbereitung der Einführung der „Innovationslinie 400“ sowie erforderliche Angebotsanpassungen des Innenstadtbusnetzes

- Vorlage: 35120-24
Beschluss
- 3.10 Biodiversitätsstrategie für die Stadt Dortmund
Vorlage: 34098-24
Beschluss
- 3.11 Empfehlungen des Klimabeirates
- 3.11.1 Klimabeirat
– Empfehlungen an den Rat der Stadt Dortmund zum Thema Mobilität im Allgemeinen
Vorlage: 35155-24
Kenntnisnahme
- 3.11.2 Klimabeirat
– Empfehlungen an den Rat der Stadt Dortmund zum Thema "Stellplatzsatzung"
Vorlage: 35156-24
Kenntnisnahme
- 3.12 Kommunales Wohnkonzept Dortmund 2021
– Zweiter Sachstandsbericht zur Umsetzung der wohnungspolitischen Agenda
Vorlage: 34707-24
Kenntnisnahme
- 3.13 Stadterneuerung:
Integriertes Handlungskonzept Dortmund Nordstadt – Zentrale Nordstadt, Stadtteilmanagement
Vorlage: 33939-24
Beschluss
- 3.14 Stadterneuerung:
Soziale Erhaltungssatzung – Prüfung der rechtlichen Voraussetzungen zur Anwendung des 172 Abs.2 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch
Vorlage: 34531-24
Beschluss
- 3.15 Stadterneuerung:
Satzungsbeschluss zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets "Südliches Nordmarktquartier" nach § 142 Baugesetzbuch
Vorlage: 34704-24
Beschluss
- 3.16 Stadterneuerung:
Integriertes Handlungskonzept (InHK) Dortmund Nordstadt – „Zentrale Nordstadt“, Konzepterarbeitung
Vorlage: 35129-24
Beschluss
- 3.17 Stadterneuerung:
Integriertes Stadterneuerungskonzept und vorbereitende Untersuchungen im Umfeld der ehemaligen Betriebsflächen Hoesch Spundwand und Profil GmbH (HSP)/SMART RHINO
Vorlage: 33976-24
Kenntnisnahme
- 3.18 Stadterneuerung:
Grüner Ring Westfalenhütte – Entwurfsplanung (LPH 3)
Vorlage: 34433-24
Kenntnisnahme
- 3.19 PHOENIX See
– Umgestaltung des Fußweges (Baubeschluss)
Vorlage: 34482-24
Beschluss
- 3.20 1. Sachstandsbericht konsumtive Hochbaumaßnahmen
Vorlage: 32437-23
Beschluss
- 3.21 Brandschutz-/Instandhaltungsmaßnahmen an den Berufskollegs Leopold-Hoesch und Paul-Ehrlich sowie die Aufstellung von mobilen Raumeinheiten für die Berufskollegs Leopold-Hoesch Paul-Ehrlich und Gisbert-von-Romberg
Vorlage: 32988-23
Beschluss
- 3.22 Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes – Kapitel 2 (KIF II) in Dortmund
11. Sachstandsbericht
Vorlage: 34538-24
Kenntnisnahme
- 3.23 Fahrbahnerneuerung Märkische Straße von Neutor bis B 1:
a) Aufhebung des Beschlusses vom 21.02.2019 und
b) Beschluss zur Deckensanierung der Fahrbahnoberfläche (1. Bauabschnitt)
Vorlage: 34536-24
Beschluss
- 3.24 Abriss und Neubau der Fuß- und Radwegbrücke Lindemannstraße:
Aufhebung des Baubeschlusses und grundhafte Erneuerung des Bauwerks
Vorlage: 34571-24
Beschluss
- 3.25 Fahrbahnerneuerung und -instandsetzung Märkische Straße, 2. Bauabschnitt (südlich B 1)
Vorlage: 33760-24
Beschluss
- 3.26 Friedhöfe Dortmund
– Jahresabschluss und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023
Vorlage: 34573-24
Beschluss
- 3.27 Jahresabschluss und Lagebericht der Stadtentwässerung Dortmund für das Geschäftsjahr 2023
Vorlage: 34936-24
Beschluss
- 3.28 Verlängerung des Förderprojektes „VIZIT – Virtuelle Integration dezentraler Ladeinfrastruktur in Taxistände"
Vorlage: 34963-24
Beschluss
- 3.29 Rote Radwegemarkierung im Kreuzungsbereich Derner Straße/Bayrische Straße“
| Antrag Bezirksvertretung Eving
Vorlage: 35307-24
Beschluss

- 3.30 Denkmalschutz Althoffblock
Vorlage: 35492-24
Beratung
- 3.31 Platz von Rostow am Don
Vorlage: 35503-24
Einbringung
- 4 Wirtschafts-, Beschäftigungsförderung, Europa, Wissenschaft und Forschung**
- 4.1 Geschäftsbericht 2023 des Vereins Stadtbezirks-Marketing Dortmund e. V.
Vorlage: 34879-24
Kenntnisnahme
- 4.2 – unbesetzt –
- 4.3 Jahresabschluss und Lagebericht der Wirtschaftsförderung Dortmund zum 31.12.2023
Vorlage: 34832-24
Beschluss
- 4.4 Sondervermögen "Verpachtung Technologiezentrum Dortmund" –,
hier: Umbau und Neustrukturierung Mittelzone Kopfbau im Technologiezentrum Dortmund
Vorlage: 34903-24
Beschluss
- 4.5 Sondervermögen "Verpachtung Technologiezentrum Dortmund" –,
hier: 2. Änderung der Betriebsatzung
Vorlage: 35123-24
Beschluss
- 4.6 Jahresabschluss und Lagebericht des Sondervermögens "Verpachtung Technologiezentrum Dortmund" zum 31.12.2023
Vorlage: 35115-24
Beschluss
- 4.7 Interkommunales Gewerbegebiet newPark in Datteln
Vorlage: 35149-24
Beschluss
- 5 Soziales, Arbeit und Gesundheit**
- 5.1 Sachstandsbericht Senior*innenarbeit
Vorlage: 34876-24
Kenntnisnahme
- 5.2 Abschluss einer Rahmenvereinbarung über den Betrieb von Einrichtungen zur Unterbringung von Flüchtlingen
Vorlage: 34750-24
Beschluss
- 5.3 Aktuelle Situation zur Aufnahme und Versorgung von Flüchtlingen
| Sie erhalten hierzu eine Tischvorlage.
Vorlage: 34567-24/4
Kenntnisnahme
- 5.3.1 Aktuelle Situation zur Aufnahme und Versorgung von Flüchtlingen
| | Anfrage zur Sitzung am 16.05.24 (TOP 5.2.1)
Vorlage: 34567-24/2
Anfrage eingereicht
- 5.4 Sozialmißbrauch durch Scheinvaterschaften stoppen
| Anfrage zur Sitzung am 16.05.24 (TOP 5.5.2)
Vorlage: 34484-24/3
Anfrage eingereicht
- 6 Kultur, Sport und Freizeit**
- 6.1 Sport- und Freizeitbetriebe Dortmund
– Jahresabschluss und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023
Vorlage: 34703-24
Beschluss
- 6.2 Kulturbetriebe Dortmund
– Jahresabschluss und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023
Vorlage: 34620-24
Beschluss
- 6.3 Wirtschaftsplan 2024/2025 und 2025/2026 sowie Produkt- und Leistungsplanung (Spielplan) für die Spielzeit 2024/2025 des Theater Dortmund
Vorlage: 34562-24
Beschluss
- 6.4 Sanierung Freibad Hardenberg
| Antrag Bezirksvertretung Huckarde
Vorlage: 34840-24
Empfehlung
- 6.5 Plätze für Rollstuhlfahrer*innen im Stadion des BVB
Vorlage: 35501-24
Einbringung
- 6.6 Masterplan Grüne Wiese
Vorlage: 35506-24
Beschluss
- 7 Schule**
- 7.1 Regionales Berufsbildungszentrum Dortmund:
4. Sachstandsbericht zum RBZ-Schulversuch und Verlängerung des Dortmunder Schulversuchs „Einrichtung eines Regionalen Berufsbildungszentrums Dortmund“ bis zum 31.07.2025
Vorlage: 34473-24
Beschluss
- 7.2 Bauliche Erweiterung und Bestandsanpassung des Phoenix-Gymnasiums in Dortmund-Hörde
Vorlage: 33663-23
Beschluss
- 7.3 Sachstandsbericht zum Anmeldeverfahren 2024/2025 zu den weiterführenden Schulen der Stadt Dortmund
Vorlage: 35041-24
Kenntnisnahme
- 7.4 Verlängerung des Betriebes der Teilstandorte "ehemalige Frenzelschule" und Heinrich-Schmitz Bildungszentrum für neu zugereiste Schülerinnen und Schüler
Vorlage: 34401-24
Beschluss
- 7.5 Schulorganisatorische Maßnahme im Stadtbezirk Hörde zum Schuljahr 2024/2025,

	hier: Bildung eines temporären Teilstandortes des Goethe-Gymnasiums (Schul-Nr. 169419) Vorlage: 34498-24 Beschluss	10	Personal, Organisation, Digitalisierung, Bürgerdienste und öffentliche Ordnung
7.6	Unbefristete Fortführung der Schulsozialarbeit an Dortmunder Schulen Vorlage: 34302-24 Beschluss	10.1	Alttextilsammelcontainer auf öffentlicher We- gefläche – Anzahl und Standorte im Rahmen der zukünftigen Dienstleistungskonzession Vorlage: 34725-24 Beschluss
7.7	6. Sachstandsbericht zur Umsetzung des Schul- bauprogramms Vorlage: 33094-23 Beschluss	10.2	Vorgehensweise zur Besetzung von Planstellen im Vorgriff auf den Stellenplan Vorlage: 35148-24 Beschluss
8	Kinder, Jugend und Familie	10.3	Auftakt der Konzeptreihe "Führung 4.0" Vorlage: 35103-24 Beschluss
8.1	Eigenbetrieb FABIDO – Jahresabschluss und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023 Vorlage: 35053-24 Beschluss	10.4	Dynamisierung des "Stellen-Deckels" und strate- gische Schwerpunktsetzung Vorlage: 35465-24 Beschluss
8.2	Neufassung der Satzung der Stadt Dortmund über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertag- eseinrichtungen, Kindertagespflege und außer- unterrichtlichen Betreuungsangeboten zum 01.08.2024. Vorlage: 34590-24 Beschluss	10.5	Strafverfolgung Fahren ohne Fahrschein Der Antrag lag zur Sitzung am 16.05.24 (TOP 10.11.1) vor. Vorlage: 35037-24/1 Beschluss
8.2.1	Neufassung der Satzung der Stadt Dortmund über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertag- eseinrichtungen, Kindertagespflege und außer- unterrichtlichen Betreuungsangeboten zum 01.08.2024. Vorlage: 34590-24/2 Beschluss	10.6	– unbesetzt –
9	Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	10.7	Dortmund: Feministisch. Gegen Rechts! Die Anfrage lag zur Sitzung am 16.05.24 (TOP 10.15) vor. Vorlage: 35087-24 Anfrage eingereicht
9.1	Klinikum Dortmund gGmbH (KlinikumDO) – Mandatswechsel Aufsichtsrat Vorlage: 35107-24 Beschluss	10.8	Jugendliche Straftäter Die Anfrage lag zur Sitzung am 16.05.24 (TOP 10.16) vor. Vorlage: 35088-24 Anfrage eingereicht
9.2	Information über Änderungen in § 108 Abs. 1 GO NRW durch das Dritte NKF-Weiterentwick- lungsgesetz Vorlage: 35143-24 Kenntnisnahme	10.9	Entzug der Freizügigkeit Die Anfrage lag zur Sitzung am 16.05.24 (TOP 10.17) vor. Vorlage: 35089-24 Anfrage eingereicht
9.3	Revierpark Wischlingen GmbH – Änderung des Gesellschaftsvertrags Vorlage: 35381-24 Beschluss	10.10	Altersfeststellung und rechtlichen Begleitung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (umA) Die Anfrage lag zur Sitzung am 16.05.24 (TOP 10.18) vor. Vorlage: 35090-24 Anfrage eingereicht
9.4	– unbesetzt –	10.11	Umbesetzung in Gremien Vorlage: 35462-24 Beschluss
9.5	Erhöhung des Budgets des Integrationsrates der Stadt Dortmund Antrag des Integrationsrates Vorlage: 35186-24 Beschluss	10.12	Resolution: "Lehren aus Mannheim – Konsequenz nach Afghanistan abschieben" Vorlage: 35481-24 Beschluss
9.6	Altschulden Vorlage: 35499-24 Einbringung		

10.13	Neutralitätspflicht des Oberbürgermeisters Vorlage: 35482-24 Beschluss	4.7	Erbbaurecht Vorlage: 35215-24 Beschluss
10.14	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Rates der Stadt Dortmund vom 22.02.2024 Vorlage: 35483-24 Beschluss	4.8	Geschäftsführungsangelegenheit Vorlage: 34857-24 Beschluss
10.15	Schulbustransporte Vorlage: 35484-24 Anfrage eingereicht	4.9	Betrauung Vorlage: 35262-24 Beschluss
10.16	Solidarität mit Schytomyr Vorlage: 35504-24 Einbringung	4.10	Beteiligungsangelegenheit Vorlage: 35321-24 Beschluss
10.17	Masterplan Denglisch Vorlage: 35505-24 Einbringung	4.11	Geschäftsführungsangelegenheit Vorlage: 35420-24 Beschluss
11	Anfragen	4.12	Erbbaurecht Vorlage: 34868-24 Beschluss
11.1	Anfragen Rm Gülec	4.13	Dringlichkeitsentscheidung/Mietangelegenheit Vorlage: 34555-24/3 Kenntnisnahme
11.2	Anfragen Rm Deyda	5	Personal, Organisation und Digitalisierung
11.2.1	Nach Mannheim: Abgelehnte Asylbewerber im Stadtgebiet Vorlage: 35421-24 Anfrage eingereicht	5.1	Bestellung Vorlage: 34669-24 Beschluss
Nicht öffentliche Sitzung		5.2	Bestellung Vorlage: 34875-24 Beschluss
1	Regularien	5.3	Abberufung von Rechnungsprüfern*innen Vorlage: 34670-24 Beschluss
1.1	Feststellung der Tagesordnung	5.4	Arbeitsverträge Vorlage: 35193-24 Beschluss
1.2	Genehmigung der Niederschrift (nichtöffentlich)	6	Verträge
1.2.1	Niederschrift vom 21.03.24 (nichtöffentlich)	6.1	Vergabe Vorlage: 34495-24 Beschluss
1.2.2	Niederschrift vom 16.05.24 (nichtöffentlich) Sie erhalten die Niederschrift im Nachversand.	6.2	Rahmenverträge Vorlage: 34990-24 Beschluss
2	Soziales, Arbeit und Gesundheit	6.3	Ausschreibung Vorlage: 34759-24 Beschluss
2.1	Pflegekinderhilfe Vorlage: 34580-24 Beschluss	6.4	Lizenzvertrag Vorlage: 34758-24 Beschluss
3	Wirtschafts-, Beschäftigungsförderung, Europa, Wissenschaft und Forschung	6.5	Ausschreibung und Beauftragung Vorlage: 35244-24 Beschluss
4	Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	6.6	Gutachten Vorlage: 35159-24 Kenntnisnahme
4.1	Beteiligungsangelegenheit Vorlage: 34668-24 Beschluss	7	Anfragen
4.2	Baukosten Vorlage: 34902-24 Beschluss		
4.3	Planungsbeschluss Vorlage: 34655-24 Beschluss		
4.4	Erbbauzins Vorlage: 35142-24 Beschluss		
4.5	Ausübung eines Wiederkaufrechtes Vorlage: 35114-24 Beschluss		
4.6	Mietangelegenheit Vorlage: 33930-24 Beschluss		

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Rathaus, Friedensplatz 1, Zimmer 305 und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (www.dortmund.de) abgerufen werden.

Hinweis:

Soweit eine Vertagung der o. g. Sitzung erforderlich sein sollte, erfolgt die Fortsetzung dieser Sitzung am 28.06.2024 um 15.00 Uhr (Ratssaal, Rathaus, Friedensplatz 1, 44135 Dortmund).

Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter (0231) 50-2 53 66, per Fax unter (0231) 50-2 22 40 oder per Mail unter skaul@stadtdo.de.

Die öffentliche Sitzung kann als Livestreaming unter www.dortmund.de verfolgt werden.

Thomas Westphal
Vorsitz

b) Ratsausschüsse:

Hauptausschuss und Ältestenrat
Donnerstag, 27.06.2024, 13.00 Uhr
Ratssaal, Rathaus, Friedensplatz 1, 44135 Dortmund

Öffentliche Sitzung

1 Regularien

- 1.1 Benennung eines Ausschussmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
- 1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
- 1.3 Feststellung der Tagesordnung
- 1.4 Genehmigung der Niederschrift

2 Beschlussvorlagen des Hauptausschusses

3 Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen, Mobilität, Infrastruktur und Grün

- 3.1 Bauleitplanung, Aufstellung des Bebauungsplanes InO 244 – Max-Eyth-Straße –, hier:
 - I. Reduzierung des räumlichen Geltungsbereiches,
 - II. Umstellung des Verfahrens,
 - III. Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der frühzeitigen verwaltungsinternen Beteiligung,
 - IV. Beschluss zur öffentlichen Auslegung,

V. Beschluss zur (möglichen) erneuten Beteiligung,

VI. Beschluss zur Ermächtigung für den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages,

VII. Beschluss zur Ermächtigung für die Erteilung einer Baugenehmigung auf der Grundlage von § 33 BauGB

Vorlage: 35165-24

Empfehlung

3.2

Bauleitplanung,

Änderung Nr. 93 des Flächennutzungsplans – Zentrale Versorgungsbereiche, hier:

Beschluss zur Veröffentlichung der 93. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Dortmund

Vorlage: 34441-24

Empfehlung

3.3

Bauleitplanung,

85. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) sowie Aufstellung des Bebauungsplanes InN 246 – Hafenquartier Speicherstraße –

Vorlage: 35096-24

Kenntnisnahme

3.4

Änderung der Allgemeinen Richtlinien für die Bezirksvertretungen

Reduzierung der Straßen im Vorbehaltsnetz

Vorlage: 34330-24

Empfehlung

3.4.1

Änderung der Allgemeinen Richtlinien für die Bezirksvertretungen

Reduzierung der Straßen im Vorbehaltsnetz

Vorlage: 34330-24/3

Empfehlung

3.5

Denkmalbereichssatzung Südliche Gartenstadt am Westfalendamm – Satzungsbeschluss

Vorlage: 34646-24

Empfehlung

3.6

Elektrifizierung des NachtExpress-Netzes

– Verlängertes Bedienangebot der Stadtbahn zwischen 00.00 und 01.00 Uhr und darauf angepasstes NachtExpress-Netz im Busbereich

Vorlage: 35017-24

Empfehlung

3.7

Neues Linienkonzept der Linien 410, 411 und 415 im Rahmen des Fahrplanwechsels am 21. August 2024

Vorlage: 35035-24

Empfehlung

3.7.1

Neues Linienkonzept der Linien 410, 411 und 415 im Rahmen des Fahrplanwechsels am 21. August 2024

| Antrag Bezirksvertretung Eving

Vorlage: 35035-24/2

Empfehlung

3.8

Anbindung des Wissenschafts-Campus an die Stadtbahnlinie U42 mit der H-Bahn

Vorlage: 35072-24

- 3.9 Empfehlung
Grundsatzbeschluss: Vorbereitung der Einführung der „Innovationslinie 400“ sowie erforderliche Angebotsanpassungen des Innenstadtbusnetzes
Vorlage: 35120-24
- 3.10 Empfehlung
Biodiversitätsstrategie für die Stadt Dortmund
Vorlage: 34098-24
- 3.11 Empfehlung des Klimabeirates
- 3.11.1 Klimabeirat
– Empfehlungen an den Rat der Stadt Dortmund zum Thema Mobilität im Allgemeinen
Vorlage: 35155-24
Kenntnisnahme
- 3.11.2 Klimabeirat
– Empfehlungen an den Rat der Stadt Dortmund zum Thema "Stellplatzsatzung"
Vorlage: 35156-24
Kenntnisnahme
- 3.12 Kommunales Wohnkonzept Dortmund 2021
– Zweiter Sachstandsbericht zur Umsetzung der wohnungspolitischen Agenda
Vorlage: 34707-24
Kenntnisnahme
- 3.13 Stadterneuerung:
Integriertes Handlungskonzept Dortmund Nordstadt – Zentrale Nordstadt, Stadtteilmanagement
Vorlage: 33939-24
Empfehlung
- 3.14 Stadterneuerung:
Soziale Erhaltungssatzung – Prüfung der rechtlichen Voraussetzungen zur Anwendung des 172 Abs.2 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch
Vorlage: 34531-24
Empfehlung
- 3.15 Stadterneuerung:
Satzungsbeschluss zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets "Südliches Nordmarktquartier" nach § 142 Baugesetzbuch
Vorlage: 34704-24
Empfehlung
- 3.16 Stadterneuerung:
Integriertes Handlungskonzept (InHK) Dortmund Nordstadt – „Zentrale Nordstadt“, Konzepterarbeitung
Vorlage: 35129-24
Empfehlung
- 3.17 Stadterneuerung:
Integriertes Stadterneuerungskonzept und vorbereitende Untersuchungen im Umfeld der ehemaligen Betriebsflächen Hoesch Spundwand und Profil GmbH (HSP)/SMART RHINO
Vorlage: 33976-24
Kenntnisnahme
- 3.18 Stadterneuerung:
Grüner Ring Westfalenhütte
– Entwurfsplanung (LPH 3)
Vorlage: 34433-24
Kenntnisnahme
- 3.19 PHOENIX See
– Umgestaltung des Fußweges (Baubeschluss)
Vorlage: 34482-24
Empfehlung
- 3.20 1. Sachstandsbericht konsumtive Hochbaumaßnahmen
Vorlage: 32437-23
Empfehlung
- 3.21 Brandschutz-/Instandhaltungsmaßnahmen an den Berufskollegs Leopold-Hoesch und Paul-Ehrlich sowie die Aufstellung von mobilen Raumeinheiten für die Berufskollegs Leopold-Hoesch Paul-Ehrlich und Gisbert-von-Romberg
Vorlage: 32988-23
Empfehlung
- 3.22 Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes – Kapitel 2 (KIF II) in Dortmund, 11. Sachstandsbericht
Vorlage: 34538-24
Kenntnisnahme
- 3.23 Fahrbahnerneuerung Märkische Straße von Neutor bis B 1:
a) Aufhebung des Beschlusses vom 21.02.2019 und
b) Beschluss zur Deckensanierung der Fahrbahnoberfläche (1. Bauabschnitt)
Vorlage: 34536-24
Empfehlung
- 3.24 Abriss und Neubau der Fuß- und Radwegbrücke Lindemannstraße:
Aufhebung des Baubeschlusses und grundhafte Erneuerung des Bauwerks
Vorlage: 34571-24
Empfehlung
- 3.25 Fahrbahnerneuerung und -instandsetzung Märkische Straße, 2. Bauabschnitt (südlich B 1)
Vorlage: 33760-24
Empfehlung
- 3.26 Friedhöfe Dortmund
– Jahresabschluss und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023
Vorlage: 34573-24
Empfehlung
- 3.27 Jahresabschluss und Lagebericht der Stadtentwässerung Dortmund für das Geschäftsjahr 2023
Vorlage: 34936-24
Empfehlung
- 3.28 Verlängerung des Förderprojektes „VIZIT – Virtuelle Integration dezentraler Ladeinfrastruktur in Taxisstände"
Vorlage: 34963-24
Empfehlung

- 3.29 Rote Radwegemarkierung im Kreuzungsbereich Derner Straße/Bayrische Straße“
| Antrag Bezirksvertretung Eving
Vorlage: 35307-24
Empfehlung
- 4 Wirtschafts-, Beschäftigungsförderung, Europa, Wissenschaft und Forschung**
- 4.1 Geschäftsbericht 2023 des Vereins Stadtbezirks-Marketing Dortmund e. V.
Vorlage: 34879-24
Kenntnisnahme
- 4.2 – unbesetzt –
- 4.3 Jahresabschluss und Lagebericht der Wirtschaftsförderung Dortmund zum 31.12.2023
Vorlage: 34832-24
Empfehlung
- 4.4 Sondervermögen "Verpachtung Technologiezentrum Dortmund" –,
hier: Umbau und Neustrukturierung Mittelzone Kopfbau im Technologiezentrum Dortmund
Vorlage: 34903-24
Empfehlung
- 4.5 Sondervermögen "Verpachtung Technologiezentrum Dortmund" –,
hier: 2. Änderung der Betriebsatzung
Vorlage: 35123-24
Empfehlung
- 4.6 Jahresabschluss und Lagebericht des Sondervermögens "Verpachtung Technologiezentrum Dortmund" zum 31.12.2023
Vorlage: 35115-24
Empfehlung
- 4.7 Interkommunales Gewerbegebiet newPark in Datteln
Vorlage: 35149-24
Empfehlung
- 5 Soziales, Arbeit und Gesundheit**
- 5.1 Sachstandsbericht Senior*innenarbeit
Vorlage: 34876-24
Kenntnisnahme
- 5.2 Abschluss einer Rahmenvereinbarung über den Betrieb von Einrichtungen zur Unterbringung von Flüchtlingen
Vorlage: 34750-24
Empfehlung
- 5.3 Aktuelle Situation zur Aufnahme und Versorgung von Flüchtlingen
| Sie erhalten hierzu eine Tischvorlage.
Vorlage: 34567-24/4
Kenntnisnahme
- 6 Kultur, Sport und Freizeit**
- 6.1 Sport- und Freizeitbetriebe Dortmund
– Jahresabschluss und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023
Vorlage: 34703-24
Empfehlung
- 6.2 Kulturbetriebe Dortmund
– Jahresabschluss und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023
Vorlage: 34620-24
Empfehlung
- 6.3 Wirtschaftsplan 2024/2025 und 2025/2026 sowie Produkt- und Leistungsplanung (Spielplan) für die Spielzeit 2024/25 des Theater Dortmund
Vorlage: 34562-24
Empfehlung
- 7 Schule**
- 7.1 Regionales Berufsbildungszentrum Dortmund:
4. Sachstandsbericht zum RBZ-Schulversuch und Verlängerung des Dortmunder Schulversuchs „Einrichtung eines Regionalen Berufsbildungszentrums Dortmund“ bis zum 31.07.2025
Vorlage: 34473-24
Empfehlung
- 7.2 Bauliche Erweiterung und Bestandsanpassung des Phoenix-Gymnasiums in Dortmund-Hörde
Vorlage: 33663-23
Empfehlung
- 7.3 Sachstandsbericht zum Anmeldeverfahren 2024/2025 zu den weiterführenden Schulen der Stadt Dortmund
Vorlage: 35041-24
Kenntnisnahme
- 7.4 Verlängerung des Betriebes der Teilstandorte "ehemalige Frenzelschule" und Heinrich-Schmitz Bildungszentrum für neu zugereiste Schülerinnen und Schüler
Vorlage: 34401-24
Empfehlung
- 7.5 Schulorganisatorische Maßnahme im Stadtbezirk Hörde zum Schuljahr 2024/2025,
hier: Bildung eines temporären Teilstandortes des Goethe-Gymnasiums (Schul-Nr. 169419)
Vorlage: 34498-24
Empfehlung
- 7.6 Unbefristete Fortführung der Schulsozialarbeit an Dortmunder Schulen
Vorlage: 34302-24
Empfehlung
- 7.7 6. Sachstandsbericht zur Umsetzung des Schulbauprogramms
Vorlage: 33094-23
Empfehlung
- 8 Kinder, Jugend und Familie**
- 8.1 Eigenbetrieb FABIDO
– Jahresabschluss und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023
Vorlage: 35053-24
Empfehlung
- 8.2 Neufassung der Satzung der Stadt Dortmund über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und außer-

	unterrichtlichen Betreuungsangeboten zum 01.08.2024. Vorlage: 34590-24 Empfehlung	3	Wirtschafts-, Beschäftigungsförderung, Europa, Wissenschaft und Forschung
8.2.1	Neufassung der Satzung der Stadt Dortmund über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten zum 01.08.2024. Vorlage: 34590-24/2 Empfehlung	4 4.1 4.2 4.3 4.4 4.5 4.6 4.7 4.8 4.9 4.10 4.11 4.12	Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften Beteiligungsangelegenheit Vorlage: 34668-24 Empfehlung Baukosten Vorlage: 34902-24 Empfehlung Planungsbeschluss Vorlage: 34655-24 Empfehlung Erbbauzins Vorlage: 35142-24 Empfehlung Ausübung eines Wiederkaufrechtes Vorlage: 35114-24 Empfehlung Mietangelegenheit Vorlage: 33930-24 Empfehlung Erbbaurecht Vorlage: 35215-24 Empfehlung Geschäftsführungsangelegenheit Vorlage: 34857-24 Empfehlung Betrabung Vorlage: 35262-24 Empfehlung Beteiligungsangelegenheit Vorlage: 35321-24 Empfehlung Geschäftsführungsangelegenheit Vorlage: 35420-24 Empfehlung Erbbaurecht Vorlage: 34868-24 Empfehlung
9	Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften		
9.1	Klinikum Dortmund gGmbH (KlinikumDO) – Mandatswechsel Aufsichtsrat Vorlage: 35107-24 Empfehlung	5.1 5.2 5.3 5.4	Personal, Organisation und Digitalisierung – unbesetzt – – unbesetzt – Abberufung von Rechnungsprüfern*innen Vorlage: 34670-24 Empfehlung Arbeitsverträge Vorlage: 35193-24 Empfehlung
9.2	Information über Änderungen in § 108 Abs. 1 GO NRW durch das Dritte NKF-Weiterentwicklungsgesetz Vorlage: 35143-24 Kenntnisnahme	6	Verträge
9.3	Revierpark Wischlingen GmbH – Änderung des Gesellschaftsvertrags Vorlage: 35381-24 Empfehlung	6.1 6.2 6.3	Vergabe Vorlage: 34495-24 Empfehlung Rahmenverträge Vorlage: 34990-24 Empfehlung Ausschreibung Vorlage: 34759-24
10	Personal, Organisation, Digitalisierung, Bürgerdienste und öffentliche Ordnung		
10.1	Alttextilsammelcontainer auf öffentlicher Wegefläche – Anzahl und Standorte im Rahmen der zukünftigen Dienstleistungskonzession Vorlage: 34725-24 Empfehlung		
10.2	Vorgehensweise zur Besetzung von Planstellen im Vorgriff auf den Stellenplan Vorlage: 35148-24 Empfehlung		
10.3	Auftakt der Konzeptreihe "Führung 4.0" Vorlage: 35103-24 Empfehlung		
10.4	Dynamisierung des "Stellen-Deckels" und strategische Schwerpunktsetzung Vorlage: 35465-24 Empfehlung		
11	Anfragen		
Nicht öffentliche Sitzung			
1	Regularien		
1.1	Feststellung der Tagesordnung		
1.2	Genehmigung der Niederschrift (nichtöffentlich)		
2	Soziales, Arbeit und Gesundheit		
2.1	Pflegekinderhilfe Vorlage: 34580-24 Empfehlung		

- 6.4 Empfehlung
Lizenzvertrag
Vorlage: 34758-24
Empfehlung
- 6.5 Ausschreibung und Beauftragung
Vorlage: 35244-24
Empfehlung
- 6.6 Gutachten
Vorlage: 35159-24
Kenntnisnahme
- 7 Beschlussvorlagen des Hauptausschusses**
- 7.1 Bestellung
Vorlage: 34669-24
Beschluss
- 7.2 Bestellung
Vorlage: 34875-24
Beschluss
- 8 Angelegenheiten des Ältestenrates**

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Friedensplatz 1, Zimmer 306, 44137 Dortmund und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (www.dortmund.de) abgerufen werden.

Hinweis:

Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter (0231) 50-2 20 11, per Fax unter (0231) 50-2 22 40 oder per Mail unter smenzel@stadtdo.de.

Thomas Westphal

Vorsitz

Ausschuss für Bürgerdienste, öffentliche Ordnung, Anregungen und Beschwerden
Dienstag, 25.06.2024, 15.00 Uhr
Ratssaal, Rathaus, Friedensplatz 1, 44135 Dortmund

Öffentliche Sitzung

- 1 Regularien**
- 1.1 Benennung eines Ausschussmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
- 1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
- 1.3 Feststellung der Tagesordnung
- 1.4 Genehmigung der Niederschrift
- 2 Beratung von Eingaben**
– unbesetzt –
- 3 Angelegenheiten von besonderer Bedeutung**
– unbesetzt –

- 4 Anträge und Stellungnahmen der Verwaltung**
- 4.1 Stellungnahmen der Verwaltung**
- 4.1.1 Giftköder Hunde
Vorlage: 34925-24/2
Kenntnisnahme
- 4.1.2 Warntag 2024 und Bevölkerungsschutz
Vorlage: 34926-24/2
Kenntnisnahme
- 4.1.3 Verkaufsautomaten
Vorlage: 34178-24/1
Kenntnisnahme
- 4.1.4 Sicherheit und Ordnung im Umfeld des Drogenkonsumraums
Vorlage: 35056-24/2
Kenntnisnahme
- 4.1.5 Cannabis-Legalisierung
Vorlage: 35069-24/2
Kenntnisnahme
- 4.1.6 Nachhaltige(re) Lösungen für städtische Rattenprobleme
Vorlage: 34161-24/1
Kenntnisnahme
- 4.2 Anträge der Fraktionen**
- 4.2.1 Zahlungsmöglichkeiten für städtische Dienstleistungen
Vorlage: 35424-24
Einbringung
- 4.2.2 Frühzeitige Veröffentlichung von Beschlüssen
Vorlage: 35467-24
Beschluss
- 4.2.3 Neuer Standort Drogenkonsumraum – Zwischenstand
Vorlage: 35470-24
Beratung
- 4.3 Überweisungen anderer Gremien**
- 4.3.1 Kommunalen Ordnungsdienst
Vorlage: 34395-24/2
Kenntnisnahme
- 4.3.2 Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2024 – SPD Antrag Nr. 26 „Erweiterung der Intensivreinigung in der Innenstadt“
– lag bereits vor –
Vorlage: 32989-23/20
Beratung
- 5 Vorlagen und Berichte der Verwaltung**
- 5.1 Ordnungsamt**
- 5.1.1 Alttextilsammelcontainer auf öffentlicher Wegfläche
– Anzahl und Standorte im Rahmen der zukünftigen Dienstleistungskonzession
Vorlage: 34725-24
Empfehlung
- 5.2 Bürgerdienste**
– unbesetzt –
- 5.3 Feuerwehr**
– unbesetzt –

- 5.4 Rechtsamt**
– unbesetzt –
- 5.5 Andere Fachbereiche und Themengebiete**
- 5.5.1 Geschäftsbericht 2023 des Vereins Stadtbezirks-Marketing Dortmund e. V.
Vorlage: 34879-24
Kenntnisnahme
- 5.5.2 1. Sachstandsbericht konsumtive Hochbaumaßnahmen
Vorlage: 32437-23
Empfehlung
- 5.5.3 Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes – Kapitel 2 (KIF II) in Dortmund, 11. Sachstandsbericht
Vorlage: 34538-24
Kenntnisnahme
- 5.5.4 Zwischenbericht zur Veranstaltungsreihe "STADTGARTENKULTUR"
Vorlage: 35472-24
Kenntnisnahme
- 6 Mitteilungen der Vorsitzenden**

Nicht öffentliche Sitzung

- 1 Regularien**
- 1.1 Feststellung der Tagesordnung
- 1.2 Genehmigung der Niederschrift (nichtöffentlich)
- 2 Beratung von Eingaben**
– unbesetzt –
- 3 Angelegenheiten von besonderer Bedeutung**
– unbesetzt –
- 4 Anträge und Stellungnahmen der Verwaltung**
- 4.1 Stellungnahmen der Verwaltung
– unbesetzt –
- 4.2 Anträge der Fraktionen
– unbesetzt –
- 4.3 Überweisungen anderer Gremien
– unbesetzt –
- 5 Vorlagen und Berichte der Verwaltung**
- 5.1 Ordnungsamt
– unbesetzt –
- 5.1.1 Vergabe
- 5.2 Bürgerdienste
– unbesetzt –
- 5.3 Feuerwehr
- 5.3.1 Beschaffung
- 5.3.2 Verträge
- 5.4 Rechtsamt
– unbesetzt –
- 5.5 Andere Fachbereiche und Themengebiete
- 5.5.1 Anmietung von Büroflächen
- 5.5.2 Gutachten, Untersuchungen und Planungsaufträge
- 5.5.3 Ausschreibung eines Rahmenvertrages
- 6 Mitteilungen der Vorsitzenden**

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Südwall 2–4, Zimmer A 1016, 44137 Dortmund und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (www.dortmund.de) abgerufen werden.

Hinweis:

Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter (0231) 50-2 49 98, per Fax unter (0231) 50-2 37 19 oder per Mail unter ajenks@stadtdo.de.

Friedrich-Wilhelm W e b e r
Vorsitz

c) Bezirksvertretungen: keine Sitzung**d) Beiräte: keine Sitzung****Hinweis zur Einsicht in Sitzungsunterlagen**

Die allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung sind: montags bis mittwochs 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, donnerstags 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr, freitags 8.00 bis 12.00 Uhr.

Für die Bezirksverwaltungsstellen gelten folgende Öffnungszeiten: montags und dienstags 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, mittwochs und freitags 8.00 bis 12.00 Uhr, donnerstags 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr.

Im Internet unter www.dortmund.de

Öffentliche Zustellungen**Für Chen, Zhuoting,**

unbekannt verzogen, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid für den Zeitraum des Aufenthaltes in der Frauenübernachtungsstelle, Nortkirchenstraße 15, 44263 Dortmund

Chen, Zhuoting, *03.04.1988 – Aktenzeichen 3717-F0488 (Gebührenbescheid vom 12.06.2024).

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 12.06.2024

Für Mara Strack,

zuletzt bekannte Anschrift Olpketalstraße 160 a, 44229 Dortmund, liegt bei der Stadt Dortmund – Stadtkasse und Steueramt –, Löwenstraße 11, 44122 Dortmund, Zimmer 221, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 13.05.2024,
Kassenzeichen 052 504 379 D.**

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle in der Zeit von: Montag bis Dienstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr Mittwoch und Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Diese Schriftstücke sind nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, an dem Tage als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung in den Dortmunder Bekanntmachungen zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).
Dortmund, den 12.06.2024.

Für Fallica, Guisi Rita,

unbekannt verzogen, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid für den Zeitraum des Aufenthaltes in der Frauenübernachtungsstelle, Nortkirchenstraße 15, 44263 Dortmund:

Fallica, Guisi Rita *23.07.1987 – Aktenzeichen 3717-F0490 (Gebührenbescheid vom 12.06.2024).

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 12.06.2024

Für Matthias Sebastian Middelmann,

wohnhaft: Schwanenwall 42, 44135 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheid vom 12.06.2024,
Matthias Sebastian Middelmann, *02.04.1983.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 12.06.2024

Für Generoso Basile,

wohnhaft: Schwanenwall 42, 44135 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheid vom 13.06.2024,
Generoso Basile *02.07.1975.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 13.06.2024

**Für die nachfolgend aufgeführte/n Person/en:
Beermann, Yvonne, Lebzelter, Nadine, Stan, Sefora und Digel, Isabel,**

unbekannt verzogen, liegen beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgende Schriftstücke zur Abholung bereit:

Gebührenbescheide für den Zeitraum des Aufenthaltes in der Frauenübernachtungsstelle, Nortkirchenstraße 15, 44263 Dortmund:

Beermann, Yvonne, *20.01.1975
– Aktenzeichen 3717-F0483 (Gebührenbescheid vom 13.06.2024)

Lebzelter, Nadine, *13.04.1994
– Aktenzeichen 3717-F0484 (Gebührenbescheid vom 13.06.2024)

Stan, Sefora, *09.10.1998
– Aktenzeichen 3717-F0486 (Gebührenbescheid vom 13.06.2024)

Digel, Isabel, *25.11.1998
– Aktenzeichen 3717-F0487 (Gebührenbescheid vom 13.06.2024)

Diese Bescheide können in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Die Schriftstücke werden hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Schriftstücke gelten gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn sie bis dahin nicht abgeholt worden sind.

Dortmund, 13.06.2024

Für Felix Agbonmwanae, *15.05.1991,
wohnhaft: Mergelteichstraße 67, 44225 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Widerruf der Einweisung vom 13.06.2024,
– Aktenzeichen 3702-0810.**

Das bezeichnete Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 13.06.2024

**Für die nachfolgend aufgeführte/n Person/en:
Natali Benjak, Ibrahim Tekin, Siegrid Zahle, Carmelo Guglielmino,**

wohnhaft: Schwanenwall 42, 44135 Dortmund, liegen beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgende Schriftstücke zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid vom 13.06.2024:

- 1. Natali Benjak *29.01.1984,**
- 2. Ibrahim Tekin *09.10.1979,**
- 3. Siegrid Zahle *02.09.1971,**
- 4. Carmelo Guglielmino *19.12.1976.**

Diese Bescheide können in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Die Schriftstücke werden hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Schriftstücke gelten gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn sie bis dahin nicht abgeholt worden sind.
Dortmund, 13.06.2024

Für Kaupper, Bastian, geb. am 15.11.2002,
wohnhafte: Landgrafenstraße 48, 44652 Herne liegt beim Versorgungsamt Dortmund, Amt für Ausbildungsförderung, Untere Brinkstr. 80, 44141 Dortmund; Zimmer 317, folgendes Schriftstück zum Abholen bereit:

**Bescheid vom 22.05.2024,
Aktenzeichen 50/8-9 K 8299.**

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle in der Zeit dienstags zwischen 7.00 und 11.00 Uhr sowie donnerstags zwischen 7.00 und 11.00 Uhr sowie 13.00 und 17.00 Uhr, in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 13.06.2024

Für Frau/Herrn Caldewei,
zuletzt wohnhaft Sonnenscheinstraße 13, 44135 Dortmund liegen beim Amt für Wohnen / Wohngeldstelle der Stadt Dortmund, Südwall 2–4, 2. Etage, 44122 Dortmund, folgende Schriftstücke zum Abholen bereit:

Bescheid über die Aufhebung eines Wohngeldbescheides und über die Aufforderung zur Erstattung überzahlten Wohngeldes gemäß § 28 Wohngeldgesetz (WoGG) und §§ 48/50 Sozialgesetzbuch I. Buch (SGB I) in der jeweils zurzeit gültigen Fassung.

Diese Bescheide können in der o. g. Dienststelle nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter der Ruf-

nummer (0231) 50- 2 39 50, in Empfang genommen werden.

Diese Schriftstücke sind nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, an dem Tag als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung in den Dortmunder Bekanntmachungen zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).
Dortmund, 13.06.2024

Für Kumar, Kerstin,
unbekannt verzogen, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid für den Zeitraum des Aufenthaltes in der Frauenübernachtungsstelle, Nortkirchenstraße 15, 44263 Dortmund:

Kumar, Kerstin *04.08.1980 – Aktenzeichen 3717-F0320 (Gebührenbescheid vom 13.06.2024).

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 13.06.2024

Für Arntz, Denise,
unbekannt verzogen, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid für den Zeitraum des Aufenthaltes in der Frauenübernachtungsstelle, Nortkirchenstraße 15, 44263 Dortmund:

Arntz, Denise *30.08.1991 – Aktenzeichen 3717-F0492 (Gebührenbescheid vom 14.06.2024).

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 14.06.2024

Für Burke, Michael, *13.11.1966,

wohnhaft: Hörder Bruch 2, 44263 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Umsetzungsverfügung vom 23.05.2024, Aktenzeichen 50/3-1 3717-2763.

Das bezeichnete Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 14.06.2024

Für Hülya Dogan,

zuletzt bekannte Anschrift, Kleine Dornbachstraße 8, 44579 Castrop-Rauxel, liegen bei der Stadt Dortmund – Stadtkasse und Steueramt –, Löwenstraße 11, 44135 Dortmund, Zimmer 246, folgende Schriftstücke zur Abholung bereit:

Zinsbescheide für die Jahre 2019 und 2020 vom 22.04.2024, Kassenzeichen 011 397 659 D und 021 397 651.

Diese Schriftstücke können in der vorgenannten Dienststelle in der Zeit von Montag bis Dienstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr und Mittwoch und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Die Schriftstücke werden hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Schriftstücke gelten gem. § 1 in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung der Benachrichtigung – als zugestellt, wenn sie bis dahin nicht abgeholt worden sind.

Dortmund, den 14.05.2024

Für Nusret Kecap,

zuletzt bekannte Anschrift, Schillerstraße 10, 44147 Dortmund liegen bei der Stadt Dortmund – Stadtkasse und Steueramt –, Löwenstraße 11, 44135 Dortmund, Zimmer 244, folgende Schriftstücke zur Abholung bereit:

Zinsbescheide für die Jahre 2018–2020 vom 22.04.2024 Kassenzeichen 011 336 730 D und 021 336 733 D.

Diese Schriftstücke können in der vorgenannten Dienststelle in der Zeit von Montag bis Dienstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr und Mittwoch und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Diese Schriftstücke sind nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, an dem Tage als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung in den Dortmunder Bekanntmachungen zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).
Dortmund, den 07.05.2024

Für die NG Baudienstleistungen GmbH,
zuletzt bekannte Anschrift Heiliger Weg 60, 44135 Dortmund, liegt bei der Stadt Dortmund – Stadtkasse und Steueramt –, Löwenstraße 11, 44135 Dortmund, Zimmer 246, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Zinsbescheid für das Jahr 2021 vom 22.04.2024,
Kassenzeichen 011 435 852 D und 021 435 855 D.**

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle in der Zeit von Montag bis Dienstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr und Mittwoch und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §1 in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung der Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, den 08.05.2024

Für Frau Jozsefine Orsos,
zuletzt bekannte Anschrift, Bornstraße 81, 44145 Dortmund liegen bei der Stadt Dortmund – Stadtkasse und Steueramt –, Löwenstraße 11, 44135 Dortmund, Zimmer 246, folgende Schriftstücke zur Abholung bereit:

Zinsbescheide für die Jahre 2018 und 2019 vom 22.04.2024, Kassenzeichen 011 365 471 D und 021 365 474.

Diese Schriftstücke können in der vorgenannten Dienststelle in der Zeit von Montag bis Dienstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr und Mittwoch und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Diese Schriftstücke sind nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, an dem Tage als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung in den Dortmunder Bekanntmachungen zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).
Dortmund, den 08.05.2024

Für Ivan Spasov,
zuletzt bekannte Anschrift Clausthaler Straße 7, 44145 Dortmund, liegt bei der Stadt Dortmund – Stadtkasse und Steueramt –, Löwenstraße 11, 44135 Dortmund, Zimmer 246, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Zinsbescheid für das Jahr 2020 vom 22.04.2024,
Kassenzeichen 011 361 689 D und 021 361 681 D.**

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle in der Zeit von Montag bis Dienstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr und Mittwoch und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §1 in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung der Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, den 14.05.2024

Für Ioan Chira,
zuletzt bekannte Anschrift, Paderborner Straße 122, 44143 Dortmund liegen bei der Stadt Dortmund – Stadtkasse und Steueramt –, Löwenstraße 11, 44135 Dortmund, Zimmer 246, folgende Schriftstücke zur Abholung bereit:

**Gewerbesteuer- und Gewerbesteuvorauszahlungsbescheid für die Jahre 2021 – 2023 vom 31.03.2023,
Gewerbesteuvorauszahlungsbescheid für das Jahr 2023 vom 21.04.2023, Kassenzeichen 011 490 853 D.**

Dieses Schriftstücke können in der vorgenannten Dienststelle in der Zeit von Montag bis Dienstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr und Mittwoch und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Diese Schriftstücke sind nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Lan-

deszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, an dem Tage als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung in den Dortmunder Bekanntmachungen zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW). Dortmund, den 14.05.2024

Für Dragos-Mihai Balint,

wohnhaft: PL-50-334 Wrocław, UI. Mikolaja Sepa-Szarzynskiego 857, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 206, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 14.05.2024,
Aktenzeichen 30/Owi AB 777 819 660.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist. Dortmund, 18.06.2024

Für Ludovic Gabor,

zuletzt wohnhaft: 44388 Dortmund, Lütgendortmunder Straße 66, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 501, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 28.09.2023,
Aktenzeichen 30/Owi CS 542 186 993.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang

gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist. Dortmund, 18.06.2024

Für Berke Yigit,

wohnhaft: TR-48770 Dalaman, Karacali Mah Ertugrul Gazi 27 sok, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 213, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 14.06.2024,
Aktenzeichen 30/Owi BE 777 700 700.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist. Dortmund, 18.06.2024

Für Vitalijus Dauksys Transeu Poland Spolka z Organizacja Odp.,

wohnhaft: PL-62-052 Komorniki, UI. Sw. Rocha 3, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 501, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 23.05.2024,
Aktenzeichen 30/Owi CK 542 176 033.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 18.06.2024

Für Narcis-Mihai Hociung,

zuletzt wohnhaft: 58453 Witten, Eckardstraße 38, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 219, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 17.04.2024,
Aktenzeichen 30/Owi AH 777 684 985.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 18.06.2024

Für Roman Pawel Kokot,

wohnhaft: PL-47-175 Sporok, Boleslawa Chrobrego 56, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 212, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 14.06.2024,
Aktenzeichen 30/Owi AK 715 033 514.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 18.06.2024

Für Mathias Johannes Hendrikus Geven,

wohnhaft: NL-5741 NT Beek en Donk, Sonatestraat 9, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 200, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 23.05.2024,
Aktenzeichen 30/Owi AF 561 299 013.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 18.06.2024

Für Louis Paul Junior Atouga Ngono,

wohnhaft: F-34570 Pignan, 21 Rue Edmond Halley, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 206, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 25.04.2024,
Aktenzeichen 30/Owi AB 714 901 792.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 18.06.2024

Für Hasan Alabbagh,

zuletzt wohnhaft: 45891 Gelsenkirchen, Cranger Straße 194, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 200, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 25.01.2024,
Aktenzeichen 30/Owi AA 714 860 816.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 18.06.2024

Für Gabriel Gabor,

wohnhaft: O. f. W., O. f. W, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 200, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 11.06.2024,
Aktenzeichen 30/Owi AF 715 089 331.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 18.06.2024

Für David Somogyi,

wohnhaft: E-28922 Madrid, C Oslo 45, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 204, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 25.04.2024,
Aktenzeichen 30/Owi BB 777 640 031.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 18.06.2024

Für Dawid Dus,

wohnhaft: PL-59-830 Olszyna-Lubanski, Adama Mickiewicza 4, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 217, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 11.06.2024,
Aktenzeichen 30/Owi AE 715 078 216.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 18.06.2024

Für Oleksiy Osipov Praha 9 Kyje,

wohnhaft: PL-19800 Praha, Sicherova 1601-12, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 208, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 17.06.2024,
Aktenzeichen 30/Owi CC 715 116 673.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 18.06.2024

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Öffentliche Bekanntmachung

Umbenennung der Nettelbeckstraße in May-Ayim-Straße

Aufgrund des § 37 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein–Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666) in

Verbindung mit den §§ 1, 3 und 14 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden – Ordnungsbehördengesetz (OBG) – vom 13.05.1980 (GV NW. S. 528) in der zurzeit geltenden Fassung hat die Bezirksvertretung Dortmund Innenstadt-Nord in ihrer Sitzung am 25.01.2024 nachstehende Allgemeinverfügung beschlossen:

Die Nettelbeckstraße wird umbenannt und erhält den Namen May-Ayim-Straße.

Diese Allgemeinverfügung wird wirksam am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage erhoben werden. Die Klage ist beim zuständigen Verwaltungsgericht in 45879 Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, schriftlich oder zur Niederschrift der*des Urkundsbeamten*in der Geschäftsstelle zu erheben. Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen ihr zwei Abschriften beigelegt werden.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803 / FN-A 310-4-19).

Der in § 55d VwGO genannte Personenkreis muss Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Falls die Frist durch das Verschulden einer*eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde deren*dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Allgemeinverfügung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieser Allgemeinverfügung nach Ablauf eines Jahres nach der Bekanntmachung nicht geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Allgemeinverfügung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Beschluss der Bezirksvertretung vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Dortmund vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hinweis:

Die Begründung mit Lageplan kann beim Tiefbauamt der Stadt Dortmund, Königswall 14, Zi. 101, während der Verkehrsstunden, montags bis mittwochs von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 15.00 Uhr, donnerstags von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 17.00 Uhr und freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr, eingesehen werden.

Dortmund, 07.06.2024

Thomas Westphal
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss 2023 der ecce – european centre for creative economy GmbH

Die Gesellschafterversammlung der ecce – european centre for creative economy GmbH hat am 7. Mai 2024 den Jahresabschluss zum 31.12.2023 festgestellt. Eine Beschlussfassung zur Ergebnisverwendung entfällt, da ein Jahresergebnis von 0 € erzielt wurde.

Der Jahresabschluss und Lagebericht liegen zur Einsichtnahme bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Park der Partnerstädte 2, 44137 Dortmund aus.

Um telefonische Voranmeldung wird gebeten.

Für das Geschäftsjahr 2023 wurde der Jahresabschluss durch KSL3 Kott & Schnitter Steuerberater PartGmbH, Essen, erstellt. Der mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Wirtschaftsprüfer Michael Herdramm, Dortmund, hat am 18. April 2024 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers“:

An die ecce – european centre for creative economy GmbH, Dortmund

Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss der ecce – european centre for creative economy GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht der ecce – european centre for creative economy GmbH für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen

Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressanten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolosen Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteile ich Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führe ich Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während unserer Prüfung feststelle.“

Dortmund, den 13. Juni 2024

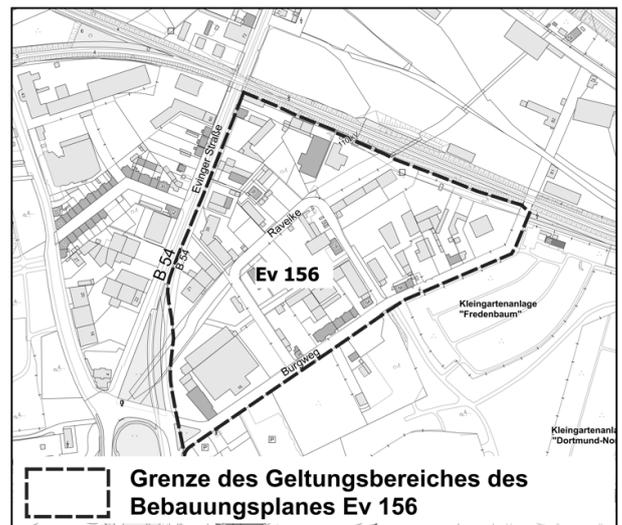
Christian W e y e r s

Geschäftsführer

ecce – european centre for creative economy GmbH

Öffentliche Bekanntmachung

**Bauleitplanung,
Bebauungsplan Ev 156 – Gewerbegebiet Raveike –,
hier: Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans**



Räumlicher Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Ev 156 – Gewerbegebiet Raveike – befindet sich im Stadtbezirk Dortmund Eving. Das ca. 11 ha große Plangebiet wird im Westen durch die Evinger Straße und im Süden sowie Osten durch die Straße Burgweg begrenzt. Im Norden verläuft die Plangebietsgrenze südlich der Bahnlinie.

Die genauen Abgrenzungen sind dem Übersichtsplan zur Verwaltungsvorlage mit der Drucksache Nr. 35392-24 zu entnehmen.

Planungsziele:

Ziel der Planung ist es, den Bereich des künftigen Bebauungsplanes Ev 156 – Gewerbegebiet Raveike – östlich der Evinger Straße als Gewerbestandort zu sichern und weiterzuentwickeln. Das Plangebiet ist zu einem großen Teil von Grünflächen (Burgholz, Buchenwald mit Biotop an der Evinger Straße) und Verkehr (Bahntrasse und Evinger Straße) umgeben, die einen Puffer bzw. Abstandsflächen zu den sensiblen Wohnbereichen darstellen. Das bestehende kleinteilige Gewerbe stört in keiner Weise die angrenzenden Nutzungen, so dass sich neue kleinteilige Betriebe ohne größere Auflagen gewerbeaufsichtsrechtlicher oder immissionsschutzrechtlicher Art ansiedeln können.

Dementsprechend formulieren das integrierte Stadtbezirkentwicklungs-konzept (Verwaltungsvorlage mit der Drucksache Nr. 12911-08) sowie der Flächennutzungsplan das Ziel, den gewerblichen Bestand zu sichern und das Gewerbegebiet weiterzuentwickeln. Dieses Planungsziel wurde bereits an diesem Standort mit dem seit dem 16.12.2022 rechtskräftigen, sektoralen Bebauungsplan Ev 150 – Burgweg – verfolgt und schließt die Ansiedlung von Einzelhandel und Vergnügungsstätten zur Sicherung des Gewerbestandortes dort aus.

Auch mit der Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplanes Ev 156 – Gewerbegebiet Raveike – sollen diese übergeordneten planerischen Zielsetzungen weiterverfolgt und fortentwickelt werden, um den Charakter eines Gewerbegebietes dauerhaft zu erhalten. Mit der Planung soll die Möglichkeit geschaffen werden, die weitere städtebauliche Entwicklung und Ordnung durch Festsetzungen z. B. zu Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise, den überbaubaren Flächen sowie dem Abschluss der nach § 8 BauNVO in Gewerbegebieten ausnahmsweise zulässigen Nutzungen weitergehend zu steuern.

Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen hat in seiner Sitzung am 12.06.2024 auf Grundlage der Verwaltungsvorlage mit der Drucksache Nr. 35392-24 beschlossen, den Bebauungsplan Ev 156 – Gewerbegebiet Raveike – aufzustellen.

Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen hat dazu folgenden Beschluss gefasst:

- I. „Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen beschließt, den Bebauungsplan Ev 156 – Gewerbegebiet Raveike – für den unter Punkt 1 dieser Beschlussvorlage genannten räumlichen Geltungsbereich aufzustellen.“

Rechtsgrundlage:

§ 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634 / FNA 213-1) in Verbindung mit § 41 Abs. 2

der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666, SGV NRW 2023)

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Ev 156 – Gewerbegebiet Raveike – wird hiermit ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Beschlüsse nach Ablauf von 6 Monaten seit der Bekanntmachung einer im Verfahren nachfolgenden Satzung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Dortmund vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Dortmund, den 17.06.2024

gez.

Thomas Westphal
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Auflösung des Hombrucher Geschichtsverein e. V.

Am 09. Februar 2024 haben die Mitglieder des Hombrucher Geschichtsverein e. V. beschlossen, dass der Hombrucher Geschichtsverein e. V. aufgelöst werden muss.

Dortmund, den 17.06.2024

Ann-Kathrin Schumann

Schriftführerin
im Hombrucher Geschichtsverein e.V.

Öffentliche Ausschreibungen und Vergaben

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **hat** nachfolgend näher beschriebene **Baumaßnahme nach freihändiger Vergabe vergeben**.

Bekanntmachung gemäß VOB Teil A, § 20, Abs. 3 und gemäß Nr. 1.4 des RdErl. d. Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie, des Innenministeriums, des Finanzministeriums, des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie und des Ministeriums für Bauen und Verkehr vom 3. Februar 2009

– AZ: 121 – 80-20/02 –

- a) Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, Abt. 19/3, Viktoriastraße 15, 44135 Dortmund, Tel.: (0231) 50-2 40 98, Fax: (0231) 50-2 94 58, E-Mail: dpreuss@stadtdo.de
- b) **Freihändige Vergabe**, Vergabe-Nr.: B101/24
- c) **Ausführung von Bauleistungen, Baumaßnahme: Paul-Ehrlich BK Sporthalle, Gewerk: Sportboden und Prallschutz**
- d) in Dortmund
- e) **Beauftragtes Unternehmen:**
Sportböden-Systeme GmbH, Sitz: Osnabrück

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Bauleistungen durch beschränkte Ausschreibung zu vergeben**.

Vergabenummer: B144/24

Bauvorhaben: UV Fahrradabstellanlagen 2024–2025, 2. Ausschreibung, Gewerk: Straßenbau, 2 Lose

Umfang der zu vergebenden Bauleistungen:

UV Fahrradabstellanlagen 2024–2025, 2. Ausschreibung, Straßenarbeiten, 2 Lose

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zu-

gang gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Bauleistungen durch öffentliche Ausschreibung zu vergeben**.

Vergabenummer: B193/24

Bauvorhaben:
UV bituminöser Oberbau B1 2024–2025, Gewerk: Straßenarbeiten

Umfang der zu vergebenden Bauleistungen:

UV bituminöser Oberbau B1 2024-2025, Straßenarbeiten

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Baumaßnahme nach beschränkter Ausschreibung zu vergeben**.

Bekanntmachung gemäß VOB Teil A, § 20 Abs. 4
Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, Abt. 19/3, Viktoriastraße 15, 44135 Dortmund, Tel.: (0231) 50-2 40 98, Fax: (0231) 50-2 94 58, E-Mail: dpreuss@stadtdo.de

Ausführung von Bauleistungen, Baumaßnahme:
UV Schutzplanken-Schutzeinrichtungen 2024/2025, Gewerk: Straßenbau Los 1 und Los 2 in Dortmund

Art und voraussichtlicher Umfang der Arbeiten:

Straßenbau Los 1 und Los 2

voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Baubeginn: 01.09.2024

Bauende: 31.07.2025

Die Stadt Dortmund kommt mit dieser Bekanntmachung ihrer Veröffentlichungspflicht gemäß § 20 Abs. 4 VOB/A nach. Da es sich um eine beschränkte Ausschreibung handelt, wurde der Bieterkreis bereits im Vorhinein festgelegt. Die Erweiterung des Bieterkreises ist nicht vorgesehen. Anfragen bzw. Bewerbungen von zusätzlichen Bietern können daher nur bei zukünftigen Ausschreibungen berücksichtigt werden. **Es wird darauf hingewiesen, dass zur Minimierung des Verwaltungsaufwandes auf die Versendung einer Eingangsbestätigung auf Ihre Anfrage bzw. Bewerbung verzichtet wird.**

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Bauleistungen durch öffentliche Ausschreibung zu vergeben.**

**Bauvorhaben:
Johannes-Wulff FÖS, Gewerk: Stahlbau- und Schlosserarbeiten**

Umfang der zu vergebenden Bauleistungen:

- | | |
|--------------------------------------|----------|
| - Stahlwangen mit Verbindungsplatten | ca. 57 m |
| - Treppengeländer Flachstahl 40 x 10 | ca. 57 m |
| - Edelstahlhandlauf | ca. 98 m |

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Leistung durch ein Offenes Verfahren zu vergeben.**

**Leistung:
Rahmenvereinbarung zur Beschaffung von Mobilfunkhardware (AZ: L367/24)**

Bei der auszuschreibenden Leistung handelt es sich um den Abschluss einer der Rahmenvereinbarung zur Beschaffung von Mobilfunkhardware.

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung:
<http://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Leistung durch ein Offenes Verfahren zu vergeben.**

**Leistung:
Lieferung inklusive Aufbau von 2 LKW (AZ: L253/24)**

Umfang der zu vergebenden Leistungen:

Es wird die Lieferung inklusive Aufbau von zwei LKWs in zwei Losen ausgeschrieben.

- Los 1: Neufahrzeug,
Los 2: Ersatzfahrzeug Gartenlandschaftsbau.

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung:
<http://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Dienstleistung durch ein Offenes Verfahren nach VgV zu vergeben:**

„Dachsanierung Sockelgeschoss Florianturm TGA“.

Die vollständige Bekanntmachung sowie der Bewerberbogen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Leistung durch ein Offenes Verfahren zu vergeben.**

Leistung:**„Beschaffung von Videokonferenzsystemen“, L349/24**

Es handelt sich bei der auszuschreibenden Leistung um die Beschaffung von Videokonferenzsystemen für alle Schulen gemäß Leistungsbeschreibung.

Es handelt sich um eine Gesamtvergabe.

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung:
<http://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Bauleistungen durch öffentliche Ausschreibung zu vergeben**.

Bauvorhaben:

Käthe-Kollwitz-Gym, Gewerk: Dachabdichtungsarbeiten

Umfang der zu vergebenden Bauleistungen:

Dachschichten abreißen	1.400 m ²
Profil-/Sickenfüller	5.500 m
Dampfsperre KSD	1.400 m ²
Mineralfaser WD, mechanisch befestigt	1.180 m ²
Mineralfaser WD, Gefälle	220 m ²
Kunststoffdachabdichtung mech. befestigt	1.400 m ²
Dachrandabdeckung	160 m
Winkelblechabdeckung	160 m

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Leistung nach öffentlicher Ausschreibung zu vergeben**.

Ausschreibung: Lieferung von Videoprojektoren/Beamer (AZ: L380/24)

Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 1 UVgO

a) **Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle:**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, 19/2, Viktoriastraße 15, 44122 Dortmund.

Bezeichnung und Anschrift der den Zuschlag erteilenden Stelle:

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, 19/2, Viktoriastraße 15, 44122 Dortmund.

Bezeichnung und Anschrift der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Ausschließlich elektronisch auf dem Vergabemarktplatz Metropole Ruhr: unter www.evergabe.nrw.de
Im Rahmen der elektronischen Kommunikation ist die Verwendung von Instrumenten und Vorrichtungen erforderlich, die nicht allgemein verfügbar sind. Ein uneingeschränkter und vollständiger direkter Zugang zu diesen Instrumenten und Vorrichtungen ist gebührenfrei möglich unter: www.evergabe.nrw.de

b) **Art der Vergabe:**

Öffentliche Ausschreibung nach der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO).

c) **Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind:**

Angebote sind ausschließlich elektronisch einzureichen.

d) **Art und Umfang der Leistung:**

Bei der auszuschreibenden Leistung handelt es sich um die Lieferung von Videoprojektoren/Beamer gemäß Leistungsbeschreibung.

Ort der Leistungserbringung:

Dortmund.

e) **Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:**

keine Lose.

f) **Zulassung von Nebenangeboten:**

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

g) **Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:**

siehe Vergabeunterlagen.

h) **Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:**

Elektronische Bereitstellung auf dem Vergabemarktplatz Metropole Ruhr (Zu den unter <http://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/> genannten Nutzungsbedingungen können die Vergabeunterlagen kostenlos angefordert und heruntergeladen und Nachrichten der Vergabestelle eingesehen werden.)

i) **Angebotsfrist:** 08.07.2024, 20.00 Uhr

Bindefrist: 16.09.2024

j) **Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen:**

keine.

k) **Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:**

siehe Vergabeunterlagen; VOL/B

1) **Mit dem Angebot oder Teilnahmeantrag vorzulegende Unterlagen, die für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangt werden:**

Nach gesonderter Aufforderung durch die Vergabestelle sind vom Bieter Angaben zu machen und Erklärungen abzugeben. Die Aufforderung durch die Vergabestelle erfolgt erst nach Angebotsöffnung. Die Angaben und Erklärungen können per Brief, Fax oder E-Mail an die Vergabestelle gesandt werden:

- a) Angaben über die Art und Größe des Unternehmens (Anzahl Mitarbeiter/-innen und Produktportfolio; Firmenprofil/Selbstdarstellung)
- b) Erklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens sowie den Umsatz bezüglich der besonderen Leistungsart, die Gegenstand der Vergabe ist, jeweils bezogen auf die letzten drei Geschäftsjahre.
- c) Eine Liste der wesentlichen, in den letzten drei Jahren erbrachten Leistungen mit Angabe des Rechnungswertes, der Leistungszeit sowie der öffentlichen oder privaten Auftraggeber.
- d) Erklärung über die Eintragung in das Berufsgeregister, z. B. Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer am Sitz des Unternehmens.

Eine Marktteilnahme von weniger als 3 Jahren ist zulässig, wenn die Eignung in vergleichbarer Weise nachgewiesen werden kann.

Die Vergabestelle behält sich vor, die abgegebenen Angaben und Erklärungen zu überprüfen. Hierzu verlangt sie vom Bieter die Vorlage entsprechender Bescheinigungen (z. B. von Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer, Finanzamt, Krankenkasse). Kopien der verlangten Bescheinigungen sind zugelassen. Dieses gilt auch, wenn das Original den Vermerk "Nur im Original oder als beglaubigte Kopie" trägt.

Präqualifizierte Unternehmen können anstelle der verlangten Unterlagen und Angaben den Namen und das Ordnungsmerkmal angeben, unter der sie bei einer Präqualifizierungsstelle eingetragen sind.

Zusätzliche Angaben:

Der Auftraggeber ist an die Bestimmungen des Runderrlasses des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen „Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung“ vom 26.04.2005 – IR 12.2.2006-Nr. 3.1 und 3.3 gebunden.

Der Auftraggeber wird bei Aufträgen ab einer Auftragssumme von 30.000,00 € für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, den Nachunternehmer und den Verleiher von Arbeitskräften einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister beim Bundesamt für Justiz anfordern.

Subunternehmer:

Bei der Beauftragung von Subunternehmen oder der sonstigen Einschaltung Dritter können sich die Bieter

zum Nachweis Ihrer Leistungsfähigkeit und Fachkunde auch dieser Unternehmen bedienen. Bei Angebotsabgabe in Verbindung mit einem Subunternehmer ist eine Verpflichtungserklärung über das Bereitstellen entsprechender Mittel zur Auftragserfüllung einzureichen. Darüber hinaus ist von den Bietern anzugeben, in welcher Höhe sie beabsichtigen, Leistungen an Subunternehmen zu vergeben.

Bietergemeinschaften:

Die Anforderungen an Bietergemeinschaften sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen

m) **Höhe der Kosten für Vervielfältigungen der Vergabeunterlagen bei Öffentlichen Ausschreibungen:**

Der Download der Vergabeunterlagen ist kostenlos

n) **Angabe der Zuschlagskriterien:**

– Preis 100 %

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**